



Stand der Informationstechnik
in der bayerischen Justiz

(Juli 2022)

I. Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Abschnitt I: Allgemeine Ausführungen zu den Rahmenbedingungen

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern mit derzeit etwa 15000 Bediensteten sind einschließlich Sitzungssäle, dezentrale Schulungsräume und IT-Fortbildungszentrum in Pegnitz über 19000 vernetzte IT-Arbeitsplätze eingerichtet, an denen die Bediensteten durch die allgemeine IuK Technik und justizspezifische IT-Anwendungen in allen Bereichen unterstützt werden.

Alle Arbeitsplätze der Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und der Service-Einheiten sind mit vernetzter PC-Technik sowie Zugang zu Telefonie, E-Mail, Unified Communication, Kollaboration und Internet ausgestattet. Sie haben Zugriff auf die juristischen Datenbanken beck-online, juris, ibr-online, JURION Recht und die Datenbank "BAYERN-RECHT", die die bayerischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften umfasst. Im Bereich der Staatsanwälte und der Strafrichter besteht darüber hinaus die Möglichkeit des Zugriffs auf Personen- und Haftdaten der Inhaftierten in bayerischen Justizvollzugsanstalten über IT-Vollzug/Auskunft (vormals Zentrale Vollzugsdatei).

Auf jedem PC ist neben IT-Fachverfahren auch Standardsoftware (z. B. MS Office-Paket) installiert. Des Weiteren wird jeder Arbeitsplatz voraussichtlich ab dem Jahr 2025 mit einem Voice-over-IP-Endgerät ausgestattet sein. Eingeführt ist die Spracherkennungslösung Dragon Professional Group 15.

Abschnitt II: Eingesetzte Verfahren, IT-Betrieb, IT-Betreuung

1. Integrierter IT-Einsatz bei Richtern, Rechtspflegern und Serviceeinheiten der Gerichte

Mit dem IT-Fachverfahren forumSTAR verfolgt die bayerische Justiz das Ziel, alle an der Bearbeitung eines Falles beteiligten Justizbediensteten durch die Bereitstellung eines elektronischen Mediums zu integrieren, um so Medienbrüche vermeiden und alle Arbeitsergebnisse möglichst effizient nutzen zu können. Durch die elektronische Verfügungstechnik wird den Richtern die Mitwirkung am automatischen Workflow der Betriebsabläufe ermöglicht. Die automatisierte Weiterverarbeitung erfolgt in den Serviceeinheiten unter Verwendung der richterlichen Entscheidungsdaten.

Die Entwicklung der forumSTAR-Teilfachverfahren ist abgeschlossen. Die Fachprogramme für Zivil-, Familien-, Straf-, Vormundschafts-/Betreuungs-, Nachlass und Vollstreckungssachen (Zentrales Vollstreckungsgericht, Mobilar- und Immobilienvollstreckung sowie Insolvenzverfahren) sowie das integrierte Kostenprogramm und das Textsystem sind flächendeckend im Echtbetrieb in Einsatz.

forumSTAR wird im Entwicklungsverbund zusammen mit Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen weiterentwickelt und gepflegt.

Die herausragenden Ziele der Weiterentwicklung liegen in der Integration des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte, in der Umsetzung neuer ergonomischer Bearbeitungsmöglichkeiten und intuitiver Bedienbarkeit sowie in der Verbesserung der Performance und Anwendungsstabilität. Die damit verbundene grundlegende Weiterentwicklung wird nicht mehr auf ein Redesign von forumSTAR beschränkt, sondern in einem bundesweiten Projekt weiter verfolgt (vgl. hierzu Abschnitt III Nr. 1).

2. Portale

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen über Kommunikations- und Informationssysteme im Internet werden das Registerportal der Länder, das Inso-Portal der Landesjustizverwaltungen sowie das ZVG-Portal zur Veröffentlichung der Zwangsversteigerungstermine auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen genutzt. Daneben werden das Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis sowie das Rechtsdienstleistungsregister über eine zentrale länderübergreifende

Plattform gepflegt. Ferner wird das von Hessen betriebene elektronische Schutzschriftenregister genutzt.

Für die online-Abrufe von Grundbüchern und Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- sowie Vereinsregister bestehen Landesportale, die nach wie vor hoch akzeptiert sind.

Das interne Justizverwaltungsportal bietet sowohl den Gerichten wie auch den Staatsanwaltschaften Unterstützung, speziell in den Verwaltungsabteilungen. Im Vordergrund stehen Statistikfunktionen einschließlich der PEBB§Y-Auswertungen, aber auch das Zeitmanagement, Gerichtsvollzieherabrechnungen und vieles mehr werden über dieses justizinterne Portal, welches derzeit schrittweise einem vollständigen Redesign unterzogen wird, effektiv unterstützt.

3. Elektronisches Grundbuch SolumSTAR

Das Grundbuch wird in Bayern (insgesamt 7,5 Millionen Grundbuchblätter mit etwa 70 Millionen Seiten) landesweit vollständig elektronisch geführt. Papiergrundbücher bestehen nicht mehr. Die Übermittlung der jährlich rd. 500.000 Eintragungsbekanntmachungen an bayerische Notare erfolgt seit November 2016 nur noch elektronisch über das EGVP. Auf diese Weise erhalten die Notare rascher die Mitteilung über die erfolgten Grundbucheintragungen als im herkömmlichen papiergebundenen Verfahren. Das Online-Abrufverfahren nutzen rund 4000 Teilnehmer. Jährlich werden hierbei rd. 3 Mio. Abrufe verzeichnet. Seit dem 1. Juli 2021 wird der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Grundakte am Amtsgericht Kelheim pilotiert. Danach sind bei dem Amtsgericht Kelheim seit dem 1. Juli 2021 alle Anträge der Notare in Grundbuchsachen samt den damit verbundenen Dokumenten ausschließlich über das jeweilige elektronische Gerichtspostfach einzureichen. Am 1. Juni 2022 hat auch das Amtsgericht Erlangen mit der Pilotierung der elektronischen Grundakte und des elektronischen Rechtsverkehrs in Grundbuchsachen begonnen.

4. Elektronisches Handelsregister RegisSTAR

Das elektronisch geführte Handelsregister (RegisSTAR) ist bei den 23 bayerischen Registergerichten eingeführt. Anmeldungen zum Handels- und Genossenschaftsregister samt den damit verbundenen Dokumenten sind ausschließlich elektronisch über die virtuelle Poststelle Bayern auf dem dafür bestimmten Weg einzureichen. Die bayerischen Handels- und Genossenschaftsregister sind über das Registerportal der Länder abrufbar.

Im Verbund mit allen übrigen Ländern wird die Ablösung von RegisSTAR durch das künftige System AuRegis betrieben.

5. Elektronische Kommunikationsplattform (eKP)

Für die Anbindung der in der bayerischen Justiz eingesetzten IT-Fachverfahren an den elektronischen Rechtsverkehr wurde die eKP umgesetzt. In dieser werden die für die elektronische Kommunikation mit anderen Anwendungen benötigten Kernelemente gebündelt, die im Sinne einer service-orientierten Architektur (SOA) als eigenständige Dienste (Services) implementiert und dann nach Bedarf zu beliebigen Prozessketten kombiniert werden können. Diese service-orientierte Architektur (eKP) wird im Echtbetrieb eingesetzt. Für folgende Anwendungsfälle wird die eKP bisher genutzt:

- a) Datenaustausch zwischen Mahngerichten und Prozessgerichten,
- b) Datenaustausch im Instanzenzug,
- c) Datenaustausch zwischen dem Zentralen Vollstreckungsgericht Bayern und weiteren Kommunikationspartnern im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung,
- d) Verarbeitung eingehender Daten und Dokumente im Datenaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften und den Gerichten,
- e) Elektronische Übermittlung der Insolvenztabelle,
- f) Datenaustausch mit den Versorgungsträgern,
- g) Elektronischer Dokumenteneingang,
- h) Elektronischer Dokumentenversand,
- i) Weiterverarbeitung von gescannten Eingängen und
- j) Anbindung der Lösung zur Integration des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (elektronisches Integrationsportal - eIP).

Die Anbindung der IT-Fachverfahren forumSTAR, SolumSTAR und RegisSTAR und damit der elektronische Datenaustausch ist in diesen Verfahrensbereichen über die eKP bereits umgesetzt, die Anbindung von web.sta erfolgt hinsichtlich des elektronischen Rechtsverkehrs über die in eIP integrierten ERV-Funktionalitäten.

6. Projekt Elektronische Hilfsakte bei den Staatsanwaltschaften (EHS)

Als Teilprojekt des Programms E-Justice-Arbeitsplatz (dazu näher unten) wird in Bayern die Elektronische Hilfsakte bei den Staatsanwaltschaften genutzt. EHS ist zwischenzeitlich bei neun bayerischen Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften im Echtbetrieb im Einsatz. Für die elektronische Hilfsakte wurde das von Niedersachsen entwickelte Programm eStA eingesetzt. Seit Ende 2021 erfolgte die schrittweise Ablösung von eStA durch das elektronische Integrationsportal eIP. Die Ablösung von EHS mit dem Pro-

gramm eStA durch eIP (vgl. Abschnitt IV) wurde am 7. Juli 2022 erfolgreich abgeschlossen.

7. IT-Betrieb und Betreuung

Der Betrieb der IT der bayerischen Justiz wird überwiegend durch einen externen Betriebsdienstleister erbracht. Dieser erbringt die IT-Betreuung, die Aufrechterhaltung, die Weiterentwicklung und die Optimierung des IT-Betriebs sowie die Verwaltung entsprechend den Zielvorgaben der Justiz.

Die Betriebsverantwortung obliegt dem externen Auftragnehmer, die Justiz ist bei Strategieentscheidungen, der allgemeinen Steuerung sowie dem Controlling zwingend mit einzubinden. Wichtige Disziplinen des Betriebs werden in kooperativer Zusammenarbeit erbracht.

Die IT-Betreuung mit einem zentralen User-Help-Desk als Single Point of Contact hat sich in der Praxis bestens bewährt.

In der IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz, kurz IBS, werden Justizbedienstete für die Klärung von Fragen und Problemen eingesetzt, die die Nutzung der Justizprogramme betreffen. Für die Erledigung von Anwenderfragen und Problemen hinsichtlich der Hardware (z.B. PC oder Drucker), der System- oder der Standardsoftware (z.B. Windows, MS-Word, MS-Outlook) und des Netzes ist der externe Dienstleister zuständig. Der Kontakt zu dieser Beratungsstelle steht allen Anwendern der bayerischen Justiz via Telefon, E-Mail oder direktem Störungsticket offen.

Für den Betrieb der IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz wird ein Fehlermanagement- und Ticketsystem mit integrierter Wissensdatenbank eingesetzt. Hierdurch wird eine effiziente Problembeseitigung ermöglicht und der IT-Einsatz insgesamt optimiert. Die einheitliche Zuständigkeit für die Nutzerbetreuung und den Betrieb hat bereits zu einem Anstieg der durchschnittlichen Erstlösungsquote geführt.

Die Transformation auf das neue Betriebsmodell soll bis Ende Oktober 2022 abgeschlossen sein. Die Hauptziele im neuen Betriebsmodell sind eine höhere Betriebsstabilität und -resilienz, ein höherer Automatisierungsgrad sowie die Erhöhung von Reaktionsgeschwindigkeiten und Reduktion der Bearbeitungszeiten durch definierte aber agile Prozesse.

Abschnitt III: Projekte (Anwendungen, IT-Betrieb, IT-Betreuung)

1. Gemeinsames Fachverfahren und Modernisierung von forumSTAR-Text

Mit dem Ziel, zukünftigen Herausforderungen der Justiz sowohl in Bezug auf den elektronischen Rechtsverkehr als auch der E-Akte gerecht zu werden, hat der Entwicklungsverbund forumSTAR beschlossen, auch die Fachanwendung forumSTAR und das Textsystem forumSTAR-Text grundlegend zu modernisieren.

Das Programm bk.text soll für die Anwender schneller, technisch stabiler, leichter bedienbar und vor allem modern und zukunftssicher werden. Neben Ergonomie und Reaktionszeiten stehen verbesserte Wartbarkeit und fachliche Prozesseffizienz im Fokus. Sowohl die Erneuerung der technischen als auch der fachlichen Architektur und die Konzentration auf das Wesentliche sind Maßnahmen, mit denen die Ziele der Modernisierung erreicht werden sollen. Durch die Überarbeitung des Designs wird eine vereinfachte, intuitive Bedienung ermöglicht, die auch Alternativen wie Gesten- und Sprachsteuerung unterstützt. Die Überarbeitung des Fachverfahrens wird modulweise erfolgen, um der Praxis sukzessive das neue Programm zur Verfügung stellen zu können. Begonnen wird mit dem Zivil-Modul. Nach einem Beschluss des Entwicklungsverbundes vom Februar 2021 wird als nächster Schritt die Anbindung der Staatsanwaltschaften an bk.text erfolgen.

Auf Grundlage der erarbeiteten Grobkonzepte hat der Entwicklungsverbund im Juni 2015 die Modernisierung beschlossen und eine Programmorganisation aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz aller zehn Verbundländer eingerichtet. Ziel ist es, die ersten spürbaren Verbesserungen aus der Modernisierung des Textsystems Ende 2021 den Anwendern zur Verfügung zu stellen. Eine pilotierungsfähige Version des modernisierten Textsystems steht seit dem zweiten Halbjahr 2021 zur Verfügung. Die Pilotierung in Baden-Württemberg und Bayern ist für das 4. Quartal 2022 vorgesehen.

Der E-Justice-Rat hat beschlossen, auf der Grundlage der für die forumSTAR-Modernisierung erstellten Konzepte in einer Zusammenarbeit aller Länder ein Gemeinsames Fachverfahren zu entwickeln. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde Ende 2017 abgeschlossen. Das neue gemeinsame Fachverfahren trägt den Namen "GeFa". Durch die Zusammenarbeit aller Länder bei der Entwicklung eines Gemeinsamen Fachverfahrens soll das Beste aus den verfügbaren Programmen genutzt und die Ressourcen aller Länder

für dieses Vorhaben gebündelt werden.

Im Jahr 2019 wurde beschlossen, im Zuge der erforderlichen Neuvergabe auf die Methode der agilen Softwareentwicklung umzustellen und die Ausschreibung auf die drei Lose "Anforderungsmanagement", "Entwicklung und Integration" sowie "Test und Abnahme" aufzuteilen. Die Ausschreibungen wurden im Jahr 2020 bzw. 2021 zunächst abgeschlossen. Das Los "Entwicklung und Integration" wird nach erfolgter Kündigung seitens der Justiz neu vergeben.

2. Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs

Als gemeinsames Projekt der Ländern wird die Realisierung eines neuen Datenbankgrundbuches betrieben, das künftig eine datenbankgestützte Speicherung der Grundbuchdaten und damit z. B. neue bürgerfreundlichere Darstellungsformen des Grundbuches (z.B. aktueller Auszug, grundstücksbezogene Ansicht, Belastungsübersicht), Verbesserungen des Datenaustausches mit anderen Behörden (z.B. den Vermessungsverwaltungen) und einen optimalen Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs im Grundbuch (elektronische Antragsstellung, elektronische Grundakte) ermöglichen soll. Es wird zudem ein Migrationsarbeitsplatz sowie die Grundbuchanalysekomponente entwickelt, die den Wirkungsgrad bei der Automationsunterstützung der künftigen Grundbuchdatenmigration optimieren soll.

Anfang 2016 wurde mit der Programmentwicklung durch den externen Dienstleister begonnen. Da der Realisierungsumfang bei der Umsetzung des dabag erweitert werden musste, wurde der Vertrag beim Projektvorgehen, bei der Vergütung und beim zeitlichen Rahmen mehrfach angepasst. Allerdings blieben die erzielten Projektergebnisse hinter den ursprünglichen Planungen zurück. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 an den Dienstleister herangetreten, um die bestehenden Defizite vertraglich neu zu regeln. Zu einer solchen vertraglichen Regelung war der Dienstleister jedoch nicht bereit. Stattdessen wurde durch den Dienstleister der Realisierungsvertrag außerordentlich gekündigt. Da daraufhin auch die Justiz den Vertrag außerordentlich gekündigt hat, ist die Entwicklung mit dem bisherigen Dienstleister vertraglich beendet. Nun werden die bisherigen Projektergebnisse an die Justiz übergeben.

Auf der Grundlage der bisherigen Projektergebnisse soll nun ein neuer Dienstleister das Datenbankgrundbuch fertigstellen.

Eine europaweite Ausschreibung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 beginnen. Eine verlässliche Prognose über den Zeitpunkt einer Pilotierung können gegenwärtig nicht getroffen werden.

3. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und in allen Verwaltungsabteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird die elektronische Verwaltungsakte eingesetzt. Mit diesem Dokumentenmanagementsystem wird die elektronische Akte samt Workflow unterstützt.

4. Bayerisches Reisemanagementsystem (BayRMS)

Für die Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen wird die Web-Anwendung BayRMS eingesetzt. Dabei unterstützt ein Workflow den Genehmigungsweg innerhalb der Behörde. Der Vorteil für die Bediensteten besteht darin, dass die Reisedaten nur einmalig ausgefüllt werden müssen und eine schnellere Bearbeitung von der Antragstellung über die Genehmigung bis zur Abrechnung und Zahlungsabwicklung (papierlos) in einem Workflow innerhalb eines Systems ermöglicht wird.

5. Bayerisches Zeitmanagementsystem (BayZeit)

Die Anwendung BayZeit ist ein integriertes Verfahren für Zeiterfassung, Zutrittskontrolle und Personaleinsatzplanung. Durch den Einsatz eines Workflows wird die Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen (z.B. Urlaubsantrag) erheblich beschleunigt und der Aufwand in der Zeiterfassungsstelle auf ein Minimum reduziert.

6. Unified Communication (Telefonanlagen system)

Die dezentralen Telefonanlagen an den Standorten der bayerischen Justiz werden im Projekt BayUCTiz sukzessive gegen ein vorwiegend zentrales Unified Communication Telefonanlagen system ersetzt.

Primäres Ziel der Migration ist es, die heutigen Telefonanlagen mit den damit verbundenen Funktionen abzulösen.

Dabei werden zentrale Kommunikationseinheiten wie Faxendgeräte weiterhin an dem neuen System betrieben. Ebenso werden bestehende Sonderschaltungen an den Standorten integriert.

Im Rollout wurden bisher 45 Standorte mit dem neuen Telefonsystem ausgestattet. Bis zum Ende sind weitere 90 Standorte der allgemeinen Justiz, als auch des Justizvollzuges, zu migrieren. Der Rollout wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Um die Nutzung der Telefonie für den Endnutzer ergonomischer zu gestalten, wurden Lösungen von Drittanbietern umgesetzt. Dies sind beispielsweise:

- Anrufaufzeichnung von Drohanrufen
- Alarmierungsfunktion
- Gebührenerfassung und Weiterverarbeitung
- Chef- / Sekretärfunktion

- Vermittlungsarbeitsplatz

In einem weiteren Schritt kann das System in den Grenzen der spezifischen Lösung um weitere Dienste einer Unified Communication erweitert und gestaltet werden.

Da das öffentliche Telefonnetz von den großen Netzbetreibern heute fast ausschließlich über Voice over Internet Protocol (VoIP) Technik verfügt, wird mit dem Projekt eine Homogenisierung hergestellt, um eine technisch zukunftssichere und wirtschaftliche Lösung bereit zu stellen.

7. Personal- und Stellenverwaltungsprogramm (VIVA-PSV)

Mit Ministerratsbeschluss vom 15.05.2007 wurde die bayernweite Einführung des Personal- und Stellenverwaltungsprogramms „VIVA-PSV“ (Voll Integriertes Verfahren komplexer Anwendungen - Personal- und Stellenverwaltung) verbindlich vorgeschrieben. Damit steht eine einheitliche standardisierte Software im gesamten Bereich der bayerischen Staatsregierung für die Personalverwaltung zur Verfügung.

Abschnitt IV: Strategische Projekte

1. Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte - Programm E-Justice-Arbeitsplatz

Mit dem Ziel, für die Arbeitsabläufe beim Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte eine ergonomische, funktionale Anwenderoberfläche zu schaffen, wurde im Auftrag der bayerischen Justiz das elektronische Integrationsportal (eIP) umgesetzt. eIP wird als Integrationsportal für alle Verfahrensbereiche zur Verfügung gestellt, um das interaktive Zusammenwirken von elektronischen Eingängen, elektronischen Akten, Fachanwendungen, Textsystem, juristischer Fallbearbeitungssoftware und weiteren für die tägliche Arbeit benötigten Spezial- und Standardprogrammen zu ermöglichen. An der Pflege und Weiterentwicklung des eIP sind neben Bayern derzeit Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Auch Österreich und die Arbeits-, Sozial-, und Finanzgerichte in Bayern nutzen eIP.

Die elektronische Akte wird bei zwei Oberlandesgerichten sowie bei 17 Landgerichten in erstinstanzlichen Zivilsachen und bei vier Landgerichten in zweitinstanzlichen Zivilsachen erfolgreich geführt. Die Regeleinführung wird dieses Jahr bei den Landgerichten (für erstinstanzliche Zivilsachen) abgeschlossen. Bei 12 Amtsgerichten kommt die elektronische Akte in Zivilverfahren, bei 11 Amtsgerichten in Familiensachen zum Einsatz. An den Amtsgerichten

Straubing, Dachau, Kelheim, Erlangen und Regensburg wird die elektronische Akte in weiteren Fachbereichen pilotiert. Die Einführung und Pilotierung der elektronischen Akte verlaufen erfolgreich und zeigen eine hohe Akzeptanz von eIP bei den Anwendern. Bislang wurden ca. 90.000 zivil- und familiengerichtliche Verfahren rein elektronisch geführt.

Ab Oktober 2022 ist geplant mit der Pilotierung der elektronischen Akte in (Verkehrs-)Strafsachen zu beginnen.

2. Einsatz von Videokonferenztechnik in der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis

Durch das Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren wurden die Möglichkeiten zur Nutzung von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren deutlich erweitert. Eine Arbeitsgruppe mit Richtern und weiteren Bediensteten hat ein Konzept für den Einsatz von Videokonferenzanlagen in der bayerischen Justiz entwickelt, das bereits umgesetzt wurde.

Seit Juli 2021 hat jedes Gericht Zugang zu mindestens einer Videokonferenzanlage. Um den vollständigen Bedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu decken, werden sukzessive weitere Videokonferenzanlagen beschafft. Mit der Fortführung des eJustice-Roll-Outs werden sukzessive an den betroffenen Behörden sogenannte E-Gerichtssäle ausgebaut, in denen ebenso Videokonferenztechnik zur Verfügung gestellt sowie die Integration der vorhandenen Videokonferenztechnik ermöglicht werden wird.

Des Weiteren wurde das Kollaborationswerkzeug Microsoft Teams für die Durchführung von Videoverhandlungen, nach einer erfolgreichen Pilotierung bei den Landgerichten München I, Nürnberg-Fürth und Würzburg sowie beim Amtsgericht München, technisch freigegeben.

Derzeit wird bei diesen Gerichten sowie beim Oberlandesgericht München und Nürnberg teamslizenzierte Hardware ausgebracht und für den Einsatz von Videoverhandlungen erprobt. Ein entsprechendes Konzept soll den bayernweiten Einsatz vorbereiten.

Die bayerische Justiz setzt im Bereich Videoverhandlungen auf ein Zwei-Säulen-Konzept, bestehend aus Videokonferenzanlagen, die über das Videokonferenz Vermittlungssystem (VidKVS) des IT-DLZ kommunizieren, und Microsoft Teams.

Daneben wird MS Teams auch zur Durchführung von Besprechungen und zur Verbesserung des gemeinsamen Arbeitens eingesetzt.

Im Bereich der Videokonferenztechnik wird ein weiteres Projekt Videovernehmung durchgeführt, das den Gerichten eine einheitliche Lösung einschließlich Aufzeichnungsmöglichkeit zur Verfügung stellen soll, welche die fachlichen Anforderungen der Praxis, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz und die notwendigen technischen und infrastrukturellen Vorgaben im Rahmen der E-Gerichtssaal-ausstattung berücksichtigt. Die Konzeptionsphase hat im Herbst 2021 begonnen. Die bedarfsdeckende Ausstattung der Gerichte wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Um den Gesetzesänderungen bzgl. der audiovisuellen Aufzeichnung von Vernehmungen im JGG und der StPO kurzfristig gerecht zu werden, wurde frühzeitig eine mobile „Camcorder“-Lösung geschaffen. Diese beinhaltet zwei handelsübliche, hochwertige Camcorder, zwei Stative, ein Weitwinkelobjektiv und ein externes Mikrofon. Die audiovisuellen Aufzeichnungen werden auf eine SD-Karte aufgezeichnet und können im jeweiligen Verfahren über die dienstlich zur Verfügung gestellten Geräte abgespielt werden.

II. Justizvollzug

1. Technisches Konzept

Im bayerischen Justizvollzug werden überwiegend vernetzte Personalcomputer eingesetzt, die auf lokale Infrastrukturserver und zentrale Datenbanken zugreifen ("Client-Server-Architektur"). Die vom Justizvollzug selbst betreuten Anwendungen sind vollständig auf Web-technologie umgestellt. Alle bayerischen Justizvollzugseinrichtungen und die Bayer. Justizvollzugsakademie in Straubing sind an das Bayerische Behördennetz angeschlossen.

2. Ausstattung

Im bayerischen Justizvollzug sind mehr als 5.000 Personalcomputer eingerichtet, davon etwa 3.600 an vernetzten Arbeitsplätzen mit Zugriff auf das Behördennetz. Etwa 1.500 Rechner werden als Stand-Alone Geräte oder in abgeschotteten Binnennetzen betrieben, überwiegend im Bereich der Arbeitsbetriebe, bei der Schulung der Gefangenen und für Maßnahmen der Wiedereingliederung von Gefangenen. Damit sind alle unterstützungsfähigen Arbeitsplätze mit einem Arbeitsplatzrechner versehen.

3. Eingeführte Verfahren

Auf den zentralisierten Verwaltungsrechenanlagen werden im Wesentlichen folgende Programme eingesetzt:

a) Automation der Vollzugsgeschäftsstelle und Gefangenendaten-Informationssystem (IT-Vollzug)

Zentraler Bestandteil des Programms ist eine zentrale Datenbank mit Informationen zu den Gefangenen (Stammdaten, Haftdaten, Vollstreckungsdaten, sicherheitsrelevante Informationen) sowie zu dritten Personen (Rechtsbeistände, Verwandte, Bezugspersonen), die allen Bediensteten einer Anstalt zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen können mittels des Verfahrens ADV-A/K auf die DV-Anlage der Alarm- und Kommunikationsanlage (A/K-Anlage) übernommen werden. Eingebunden sind Module zur Unterstützung der Tätigkeiten in unterschiedlichen Dienstposten (z.B. Torwache, Kammer, Besuch, Arbeitsverwaltung). Der Zugriff auf die Daten ist durch ein aufwändiges Rollenkonzept geregelt. Das Verfahren wurde vollständig auf einen Zugriff über Webbrowser umgestellt. Das Verfahren unterstützt auch den Vollzug der Sicherungsverwahrung, den Jugendarrestvollzug und die Abschiebehafteinrichtungen.

b) IT-Vollzug/Geld und IT-Vollzug/Lohn

Mit diesen Programmen werden der Arbeitslohn der Gefangenen aufgrund von Rohdaten (Lohngruppe, Arbeitszeiten, Fehlzeiten etc.) errechnet, die Gelder der Gefangenen kassenmäßig verwaltet und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ausgewiesen. Die Verfahren sind vollständig in das Leitverfahren „IT-Vollzug“ integriert.

c) IT-Vollzug/Auftrag

Das Programm „IT-Vollzug/Auftrag“ dient der Auftragsverwaltung und Abrechnung in den Arbeitsverwaltungen der Justizvollzugsanstalten. Realisiert sind der Bereich der Einnahmen, insbesondere Auftragsverwaltung, Kalkulation und Fakturierung sowie die Einzel- und Jahresabrechnungen. Das Verfahren ist als eigenständiges Modul innerhalb des Leitverfahrens "IT-Vollzug" konzipiert. Betroffen sind etwa 800 Arbeitsplätze.

Ein Projekt zur Einführung eines gewerblichen Enterprise-Resource-Planing-Verfahrens (ERP) für die Arbeitsbetriebe in den Justizvollzugsanstalten befindet sich in der Realisierungsphase. Die flächendeckende Einführung wird bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Das bisherige selbst entwickelte Verfahren "IT-Vollzug/Auftrag" wird danach abgelöst werden.

d) IT-Vollzug/Jugendarrest

Das Programm „IT-Vollzug/Jugendarrest“ ermöglicht die umfassende Einbindung aller Arbeitsvorgänge im Bereich der Jugendarrestanstalten und der Geschäftsstelle des Jugendarrestleiters in das Leitverfahren „IT-Vollzug“. Es ist flächendeckend eingeführt.

e) IT-Vollzug/Sozialtherapie (Basisdokumentation)

Das ebenfalls als integriertes Modul innerhalb des Leitverfahrens „IT-Vollzug“ konzipierte Verfahren dient der Unterstützung der Tätigkeit in den Sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen insbesondere bei der Verlaufsdokumentation in den Therapieakten.

f) IT-Vollzug/Sozialdienste

Das Modul unterstützt die Mitarbeiter der Sozialdienste bei der regelkonformen Dokumentation der nach den "Qualitätsstandards für die Sozialdienste" geforderten Handlungsnachweise.

g) IT-Vollzug/Ausbildung

Das in „IT-Vollzug“ integrierte Verfahren unterstützt die Pädagogen in den Justizvollzugsanstalten bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen der schulischen und beruflichen Ausbildung von Gefangenen.

h) IT-Vollzug/Schule

Ein selbst entwickeltes Programm unterstützt die Verwaltung der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing bei der Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie Prüfungen im Justizvollzug.

i) IT-Vollzug/Auskunft

"IT-Vollzug/Auskunft" stellt Bediensteten der bayerischen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten sowie des Staatsministeriums der Justiz in einem abgestuften Umfang Daten über Gefangene für Auskunftszwecke zur Verfügung.

Es enthält ein Modul "IT-Vollzug/Datenaustausch Polizei", mit dem ausgesuchte Einzeldaten über Gefangene automatisiert an einen Kopfstellenrechner des Bayerischen Landeskriminalamtes übergeben und dort in das polizeiinterne Informationssystem integriert werden.

j) IT-Vollzug/Med

Das neue Modul „IT-Vollzug/Med“ ermöglicht die Eingabe und Verwaltung von medizinischen Daten über Gefangene und unterstützt die Fertigung von

Schreibwerk.

k) Präsentation des bayerischen Justizvollzugs im Internet

Der bisher selbstständige Internetauftritt des bayerischen Justizvollzugs wurde inhaltlich überarbeitet und vollständig in die Internetpräsentation des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz integriert.

l) Internetauftritt der Arbeitsbetriebe

Der Internetauftritt der Arbeitsbetriebe der bayerischen Justizvollzugsanstalten wurde inhaltlich und funktionell erheblich erweitert und bietet umfassende Informationen über die Produktpalette und die Vielfalt der Angebote in den Justizvollzugsanstalten. Ein integrierter Internetshop zur online-Vermarktung der Produkte und Dienstleistungen der bayerischen Justizvollzugsanstalten ist seit November 2016 im Echtbetrieb. Der Internetauftritt wird derzeit grundlegend überarbeitet.

m) Personalverwaltungsverfahren "VIVA-Pro"

Das Personalverwaltungsprogramm "VIVA-Pro" wurde 2009 eingeführt und verwaltet die Daten für alle Bediensteten des Justizvollzugs. Die in der Vergangenheit dezentral bei den Beschäftigungsbehörden vorgenommene Dateneingabe und -pflege wurde an eine bei der Bayerischen Justizvollzugsschule Straubing neu eingerichtete zentrale VIVA-Erfassungsstelle übertragen.

n) Sicherheitsportal des bayerischen Justizvollzugs

Das seit 2012 im Echtbetrieb befindliche elektronische Sicherheitsportal ermöglicht den Justizvollzugsbediensteten unter Darstellung von Gefahren- und Maßnahmenlagen eine bessere Beurteilung sicherheitsrelevanter Situationen.

o) Web-Portal zur Unterstützung des Übergangsmanagements

Das Web-Portal ermöglicht es allen Bediensteten, die für eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Durchführung des Übergangsmanagements erforderlichen Informationen und Daten abzurufen. Es ist seit Mitte 2012 im Echtbetrieb.

p) Sonstige Webportale

Den Bediensteten des Justizvollzugs stehen eigenentwickelte Webportale zur Verwaltung von Dienstkleidung, zur Arbeitstherapie und zur Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie eine Web-basierte Sammlung justizvollzugsspezifischer Entscheidungen zur Verfügung.

q) BayZeit – Bayerisches Zeitmanagementsystem

Das Zeitmanagementverfahren "BayZeit" einschließlich des Moduls "Dienstplanung" wurde in allen bayerischen Justizvollzugseinrichtungen eingerichtet und befindet sich seit Mai 2018 flächendeckend im Echtbetrieb.

r) Elektronische Akte

Die elektronische Akte ist in allen Justizvollzugseinrichtungen mit eigener Verwaltung eingeführt.

s) Videodolmetschen

Den Justizvollzugsanstalten ist die Möglichkeit eröffnet, online unter Verwendung von Videotechnik Dienstleistungen von professionellen Dolmetschern in Anspruch zu nehmen. Die hierfür erforderliche Technik wurde erfolgreich erprobt und in den Echtbetrieb übernommen. Derzeit sind 24 Anstalten mit Videodolmetschtechnik ausgestattet, eine Erweiterung auf andere Anstalten bei Bedarf ist vorgemerkt. Die Erfahrungen sind sehr gut.

t) Videokonferenztechnik

Parallel zu den oben beschriebenen Maßnahmen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird im Justizvollzug ebenfalls die Möglichkeit zur Nutzung von Videokonferenztechnik erweitert. Derzeit sind 23 Anstalten eingebunden, die weitere flächendeckende Ausstattung mit Videokonferenztechnik ist im Rahmen des Bedarfs und der finanziellen Mittel vorgesehen.

u) Telemedizin

Zur Unterstützung des medizinischen Dienstes wurde ein gewerbliches IT-Verfahren erfolgreich erprobt, welches die Durchführung von videogestützten Arztgesprächen für die Behandlung von Gefangenen ermöglicht. Die flächendeckende Ausstattung der Anstalten wird fortlaufend vorgenommen.